

Merkblatt für Standbauten und Exponate im Freigelände bei der SMM 2018

Für Standbauten und Exponate auf dem Freigelände gelten gesonderte Regelungen, Aufbauzeiten und Abbauzeiten. Dieses Merkblatt dient zur Erläuterung der Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen der Hamburg Messe und Congress GmbH Punkt 5.8

Aufbauzeiten

Sonntag 02.09.2018: 16:00 – 24:00 Uhr

Montag 03.09.2018: 00:00 – 07:00 Uhr, anschließend ist der Aufbau nur noch auf der eigenen Standfläche möglich.

Kranarbeiten sind ausschließlich in der Zeit o.g. Zeit möglich. Der Einsatz von Kränen und Gabelstaplern ist aus versicherungsrechtlichen Gründen dem offiziellen Logistikpartner der HMC vorbehalten (vgl. Technische Richtlinien 6.2)

Abbauzeiten

Freitag 07.09.2018: 16:00 – 21:00 Uhr – In dieser Zeit muss Ihre Standfläche komplett geräumt werden. Sind dafür Kranarbeiten erforderlich, räumen Sie bitte die Fläche soweit wie möglich, damit die Kranarbeiten im nachfolgend angegebenen Zeitraum stattfinden können.

Kranarbeiten: Samstag 08.09.2018: 00:00 – 07:00 Uhr

Kranarbeiten sind ausschließlich in der Zeit o.g. Zeit möglich. Der Einsatz von Kränen und Gabelstaplern ist aus versicherungsrechtlichen Gründen dem offiziellen Logistikpartner der HMC vorbehalten (vgl. Technische Richtlinien 6.2)

Für alle Flächen gilt

- Der Aufbau von Standbauten und Exponaten darf nur auf den von HMC dafür freigegebenen Flächen erfolgen.
- Der Aufbau von Zelten und anderen temporären Bauten darf ausschließlich mit einem Abstand von 5m, gemessen von der Hallenwand, erfolgen.
- Feuerwehrezufahrten dürfen nie bebaut werden.

Genehmigungspflichtige Standbauten

Freigeländestände sind ausnahmslos genehmigungspflichtig. Das Formular Standbaugenehmigung ist dafür bei HMC einzureichen.

Alle veranstaltungsbezogenen Standbauten im Freigelände müssen die Anforderungen der jeweiligen Normen, insbesondere der Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegende Bauten (FIBauR) und der DIN 13728 (Fliegende Bauten- Zelte) und DIN EN 13814 (Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks) in der jeweiligen gültigen Fassung erfüllen.

Ein Standsicherheitsnachweis ist für

- mehrgeschossige Bauten,
- Containeranlagen
- Eigenbauten
- Zelte ab einer Größe von 75m²
- Bühnen, Überdachungen und auf Forderung von HMC in jedem Fall zu erbringen.

Fragen Sie uns, wenn Sie Rat oder Hilfe brauchen!

Abteilung Messe und Ausstellungstechnik Telefon: +49 40 3569 2528

Dieses Merkblatt dient zur Erläuterung. Es gelten die technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress GmbH, die gesetzlichen Bestimmungen der Landesbauordnungen, der entsprechenden DIN Normen sowie der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Die Unterlagen für Ihren Standbau müssen zur Genehmigung spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden.

Prüfung + Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung der Stände neben der HMC auch von externen Stellen vorgenommen wird. Die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens werden dem Aussteller in Rechnung gestellt

Siehe auch Technische Richtlinien 5.2.1.

Standicherheit / Vorführungen

Alle Standbauten und Exponate im Freigelände sind standsicher zu errichten. Für die Tragfähigkeit und Standicherheit dieser Anlagen ist der Aussteller verantwortlich, die örtlichen Gegebenheiten (Bodenbelastung, anzunehmende Wind- und Schneelasten) sind zu beachten. Verankerungen im Boden sind nicht erlaubt.

Alle Vorführungen / Exponatdemonstrationen müssen vorab bei HMC angemeldet werden.

Standort

Der Aufbau von Standbauten und Exponaten darf nur auf den von HMC dafür freigegebenen Flächen erfolgen.

Die angemietete Fläche muss der tatsächlichen Fläche entsprechen. Inkl. Dachflächen, Terrassen. Alle Maße müssen vor Platzierung zur Genehmigung der HMC vorliegen. (Skizze) Gebuchte Parkflächen gelten für ausschließlich für Fahrzeuge und Lagercontainer.

Verkehrslasten/ Lastannahmen

Für mehrgeschossige Standbauten sind die in den Technischen Richtlinien genannten Verkehrslasten nach DIN 1991-1-1 Tabelle 6.1, Kategorie C oder D anzusetzen. Treppen sind stets mit $q_k=5,0\text{kN/m}^2$ zu bemessen. Verankerungen im Boden sind nicht erlaubt.

Bodenpressung: SWL 30 bzw. SWL 60

Max. Bodenbelastbarkeit: $16,6\text{kN/m}^2$ bzw. $33,3\text{kN/m}^2$

Windlasten

Bei allen Standbauten und Exponaten im Freigelände sind die regulären Winddruck – und Soglasten nach DIN EN 1991-1-4 (2010) in Verbindung mit DIN – EN 1991-1-4/NA (2010) für alle tragenden Überdachungen und Aussenwände nachweislich zu berücksichtigen mit Staudruckansätzen bei:

- Standbau- Höhe: $h \leq 10\text{m}$ $q_p=0,65\text{kN/m}^2$ nach Tab.NA.B.3
- Standbau- Höhe: $10\text{m} < h \leq 18\text{m}$ $q_p=0,80\text{kN/m}^2$ nach Tab.NA.B.3
- Standbau- Höhe: $18\text{m} < h \leq 25\text{m}$ $q_p=0,90\text{kN/m}^2$ nach Tab.NA.B.3

oder Windlasten nach DIN EN 1991-1-4 (2010) mit folgenden Standortbezogenen Kennwerten zu ermitteln: Hamburg, Windzone: 2. Das Freigelände ist dazu in die Geländekategorie III einzustufen.

Abweichend davon können Fliegende Bauten mit vermindertem Staudruck nach DIN EN 13782 (2006) nachgewiesen werden:

Standbauhöhe bis 5m = $q_{red}=0,5\text{kN/m}^2$

Fragen Sie uns, wenn Sie Rat oder Hilfe brauchen!

Abteilung Messe und Ausstellungstechnik Telefon: +49 40 3569 2528

Dieses Merkblatt dient zur Erläuterung. Es gelten die technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress GmbH, die gesetzlichen Bestimmungen der Landesbauordnungen, der entsprechenden DIN Normen sowie der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Schneelasten

Für Standbaumaßnahmen in der schneefreien Periode (15. Mai bis 30. September) müssen keine Schneelasten berücksichtigt werden.

Warnung bei Unwetter

Bei zu erwartendem Unwetterereignissen mit vorhergesagten Windstärken von mehr als 6 Bft (auch in Einzelböen) ergeht eine generelle Unwetterwarnung der Hamburg Messe GmbH an alle Aussteller im Freigelände.

Danach sind die Aussteller mit windlastreduzierten Standbauanlagen bzw. Fliegenden Bauten sowie baulichen Anlagen, die eine Höhe von 5m überschreiten, unverzüglich aufgefordert, alle Maßnahmen zu Betriebseinstellung vorzunehmen. Dies gilt auch für kleine Pagodenzelte, Beachflaggs, Schirme etc.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und Mitarbeitern der Hamburg Messe GmbH ist in jedem Fall und unverzüglich Folge zu leisten.

Einstellung des Betriebs

Die Einstellung des Betriebs kann generell bei allen erwartenden als auch unerwarteten Unwetterereignissen gefordert werden. Sie wird durch die HMC veranlasst. HMC übernimmt keine Haftung und keine Kosten.

Zur Betriebseinstellung sind nachfolgende Maßnahmen unverzüglich durch den Aussteller umzusetzen:

- Sicherung der Standbauanlagen und Exponaten, gem. Auflagen der Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch) bzw. der Betriebsanleitung.
- Komplette Beräumung der Standbauanlage von Messebesuchern, Standgästen und –personal.
- Ggf. Beräumung der gesamten Freifläche und unverzügliches Aufsuchen der Messehallen, nach Aufforderung und örtlicher Anleitung des Sicherheitsdienstes der Hamburg Messe & Congress GmbH.

Brandschutz

Alle brennbaren Materialien (auch Zelte / Pagoden / Pavillons / Palettenstapel) müssen in einem Abstand von mindestens 5m zur Halle aufgebaut werden.

Die Feuerwehrdurchfahrt und Nachbarstände müssen auch im Luftraum unberührt bleiben.

Auf jedem Stand ist, soweit nicht anders angeordnet, ein 6kg Feuerlöscher für die Brandklassen A und B vorzuhalten.

Serviceleistungen

- Systemstände aus dem OSC können für das Freigelände nicht gebucht werden.
- Internetanschlüsse sind je nach Platzierung verfügbar.
- Wasseranschlüsse sind nur eingeschränkt verfügbar.
- Abwasseranschlüsse sind in der Regel nicht verfügbar.

Fragen Sie uns, wenn Sie Rat oder Hilfe brauchen!

Abteilung Messe und Ausstellungstechnik Telefon: +49 40 3569 2528

Dieses Merkblatt dient zur Erläuterung. Es gelten die technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress GmbH, die gesetzlichen Bestimmungen der Landesbauordnungen, der entsprechenden DIN Normen sowie der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.